
Empfehlungen für ein faires Miteinander

Hunde sind so zu halten, zu führen und zu beaufsichtigen, dass von ihnen keine Gefahr für Leben oder Gesundheit von Menschen oder Tieren ausgeht.“ – Dieser einleitende Text des Landeshundegesetzes NRW gibt den Rahmen vor. Ein verträgliches Miteinander von Menschen und Hunden erfordert Rücksichtnahme, Verständnis und Toleranz.

Hierzu einige Hinweise:

- Bitte akzeptieren Sie, dass es Menschen gibt, die Angst vor Hunden haben. Selbst wenn die Vernunft es möchte: Ängste lassen sich nicht einfach abschalten.
- Hunde müssen immer im Einwirkungsbereich des Hundeführers sein und zurückgerufen werden können.
- Signalisieren Sie durch richtiges Handeln, dass Ihnen der Hund gehorcht.
- Benutzen Sie möglichst keine Leinen, die länger als 1,50 Meter sind. Sie können Fußgänger oder Radfahrer wegen der verzögerten Reaktion gefährden.
- Durch rücksichtsvolles Auftreten in der Öffentlichkeit leisten Sie einen immensen Beitrag zu einem positiven Bild der Hundehaltung. Weisen Sie andere Hundehalter auf Fehlverhalten hin, wenn sie es feststellen.
- Rufen Sie Ihren Hund zu sich, wenn Ihnen Menschen begegnen. Im Zweifelsfall leinen Sie Ihren Hund auch dort an, wo es nicht vorgeschrieben ist, vor allem bei Kindern, Joggern, Radfahrern oder Menschen, die ihrerseits Tiere mitführen.
- Kaufen Sie Ihren Hund nur bei einem seriösen Züchter der eine Gewähr dafür bietet, dass das Tier artgerecht gehalten wurde sowie Kontakt zu Menschen und Artgenossen hatte oder geben Sie einem Tier aus dem Kreistierheim ein neues Zuhause.
- Bitte haben Sie Verständnis für ordnungsbehördliche Maßnahmen, die dem Schutz aller Mitbürger/innen und der seriösen Hundehaltung dienen.

Weitere Informationen

Die Gemeinde Holzwickede stellt Ihnen im Internet wertvolle Informationen zur Hundehaltung und Hundesteuer zur Verfügung. Klicken Sie auf www.holzwickede.de, Dienstleistungen, Angebote der Verwaltung, H wie Hundehaltung bzw. Hundesteuer.

Ihre Ansprechpartner

Allgemeine Auskünfte und Informationen, Erlaubnisse für gefährliche Hunde sowie Hunde bestimmter Rassen, Anmeldungen großer Hunde, Ermittlung von Verstößen nach dem Landeshundegesetz, Ordnungswidrigkeiten- und Bußgeldverfahren:

Fachbereich II A – Bürgerservice,
Ordnung und Soziales
Allee 5
59439 Holzwickede

Herr Büttner
Tel: 02301 - 915-270
Fax: 02301 - 915-44270
E-Mail: p.buettner@holzwickede.de

Hundesteuer und Auskunft:

Fachbereich III – Finanzdienste
Steuern und Abgaben
Allee 5
59439 Holzwickede

Frau Weber
Tel.: 02301 - 915-211
Frau Wagner
Tel.: 02301 - 915-210
Fax: 02301 - 13332
E-Mail: abgaben@holzwickede.de

Impressum: Herausgeber: Gemeinde Holzwickede
Redaktion: Fachbereich II A / Bürgerservice
Sicherheit und Ordnung
Gestaltung: *signgroup, Holzwickede
Druck: Gemeinde Holzwickede, Hausdruckerei
Stand: September 2024



Informationen
und Hinweise
für Hundehalter
in Holzwickede

Sehr geehrte Hundehalterin, sehr geehrter Hundehalter

in der Gemeinde Holzwickede sind rund 1.500 Hunde steuerlich angemeldet. Damit die durchaus unterschiedlichen Interessen von Hundehaltern und Nicht-Hunde-Haltern in Einklang gebracht werden können, sind einige wenige Regeln zu beachten. Die Grundzüge finden Sie in diesem Faltblatt. Außerdem möchten wir Ihnen ein paar Hinweise geben, die das Miteinander und das gegenseitige Verständnis erleichtern.

Hundesteuer

Jeder Hundehalter muss seinen Hund zur Hundesteuer anmelden. Die Steuerpflicht beginnt mit dem 1. des Monats, in dem der Hund bei Ihnen aufgenommen worden ist. Bitte melden Sie Ihren Hund innerhalb von zwei Wochen beim Steueramt an. Die aktuellen Hundesteuersätze können Sie bei den zuständigen Ansprechpartnerinnen des Steueramtes erfragen. Die Kontaktdaten finden Sie auf der Rückseite dieses Faltblattes.

„Große Hunde“ – Mit der Steuer ist es nicht getan

Ist Ihnen bekannt, dass Sie Ihren Hund nicht nur zur Hundesteuer, sondern auch bei der Ordnungsbehörde anzeigen müssen, wenn das Tier im ausgewachsenen Zustand

- eine Widerristhöhe von mindestens 40 Zentimetern oder
- ein Gewicht von mindestens 20 Kilogramm erreicht?

Dann fällt Ihr Hund bereits unter die Bestimmungen des Landeshundegesetzes NRW für „Große Hunde“. Für das Halten und Anmelden eines großen Hundes sind ein Sachkundenachweis, eine Haftpflichtversicherung und die Kennzeichnung des Hundes durch einen Mikrochip erforderlich.

Für „Gefährliche Hunde“ und „Hunde bestimmter Rassen“ (siehe Informationskasten) benötigen Sie darüber hinaus eine Erlaubnis der Ordnungsbehörde. Für nähere Auskünfte finden Sie auch hier die entsprechenden Kontaktdaten der Ansprechpartnerin auf der Rückseite des Faltblattes.

Hunde an der Leine führen?

In Holzwickede ist das Führen Ihres Hundes in der Öffentlichkeit geregelt. Hierfür gilt:

- Auf Verkehrsflächen und in Anlagen der im Zusammenhang bebauter Ortsteile sind alle Hunde an der Leine zu führen. Zu Verkehrsflächen gehören außer den Straßen auch die Wege, Gehwege, Radwege und Plätze. Unter Anlagen sind z. B. Park- und Grünanlagen zu verstehen.
- Auf Kinderspielflächen, Schulhöfen und Bolzplätzen dürfen Hunde oder andere Tiere überhaupt nicht – auch nicht angeleint – mitgeführt werden.
- Außerhalb von Wald- und Wirtschaftswegen sind Hunde ebenfalls an der Leine zu führen aus Rücksichtnahme der frei lebenden Tiere.

Verunreinigungen beseitigen

Durch Tiere verursachte Verunreinigungen sind nach der ordnungsbehördlichen Verordnung der Gemeinde Holzwickede vom Hundeführer zu beseitigen. Hierunter fällt natürlich auch Hundekot. Damit Sie durch das Gemeindegebiet laufen können, ohne Hundekot ausweichen zu müssen, nehmen Sie eine geeignete Plastiktüte zur Entsorgung mit. Für die rücksichtsvollen Hundebesitzer ist es ohnehin eine Selbstverständlichkeit.

Von der Reinigungspflicht sind Sie übrigens nicht durch die Zahlung der Hundesteuer befreit. Hundesteuer ist keine zweckgebundene Abgabe (wie z. B. Straßenreinigungs- oder Abfallgebühren).

Bußgeld

Wenn Sie Ihren großen Hund nicht bei der Ordnungsbehörde melden, die Leinenpflicht nicht beachten oder die Verunreinigungen Ihres Hundes liegen lassen, begehen Sie eine Ordnungswidrigkeit. Wird diese der Ordnungsbehörde bekannt, ist mit einem Bußgeld zu rechnen.

Auch das verspätete An- und Abmelden eines Hundes kann als Ordnungswidrigkeit geahndet werden.

Der Gemeindeverwaltung Holzwickede ist es allerdings viel lieber, Sie und Ihren Hund unter angenehmen Umständen kennen zu lernen. Zum Beispiel bei der ordnungsgemäßen Anmeldung.

Kategorien des Landeshundegesetzes

Erlaubnis der Ordnungsbehörde erforderlich!

→ „Gefährliche Hunde“

Pittbull Terrier, American Staffordshire Terrier, Staffordshire Bullterrier und Bullterrier und deren Kreuzungen untereinander sowie deren Kreuzungen mit anderen Hunden, deren Gefährlichkeit im Einzelfall festgestellt worden ist.

→ „Hunde bestimmter Rassen“

Alano, American Bulldog, Bullmastiff, Mastiff, Mastino Espanol, Mastino Napoletano, Fila Brasileiro, Dogo Argentino, Rottweiler, und Tosa Inu sowie deren Kreuzungen untereinander sowie mit anderen Hunden.

Anmeldung bei der Ordnungsbehörde erforderlich!

→ „Große Hunde“

Alle Hunde, die ausgewachsen eine Widerristhöhe von mindestens 40 Zentimetern oder ein Gewicht von mindestens 20 Kilogramm erreichen.